

Mehr Demokratie e. V.
Tim Weber
Schildstr. 12-19
28203 Bremen
tel: 0421 794 63 70
fax: 0421 794 63 71

www.bremen-nds.mehr-demokratie.de



Demokratie in der Diskussion

Warum ist die Wiedereinführung der 5-Prozent-Klausel für Bremerhaven verkehrt?

Verlauf der Diskussion

Im Dezember 2006 stimmte die Bürgerschaft mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Bremerhavener SPD- und CDU-Abgeordneten für die Einführung eines neuen Wahlrechts. Dem vorausgegangen war das Volksbegehren "Mehr Demokratie beim Wählen", das von über 70.000 Menschen unterschrieben worden war. Über 9000 Unterschriften von Bürgerinnen und Bürgern aus Bremerhaven waren darunter. Schon damals hatten Abgeordnete von SPD und CDU angekündigt, die Wiedereinführung der 5-Prozent-Klausel für Bremerhaven zu prüfen. Abgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen hatten diese Ankündigung kritisiert.

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen heißt es dazu: "Hinsichtlich einer Wiedereinführung der 5-Prozent-Klausel in der Stadtgemeinde Bremerhaven wird auf Basis einer breiten Diskussion in Bremerhaven eine einvernehmliche Lösung gefunden."

Am 7. Februar 2008 stimmten die Fraktionen von SPD und CDU gegen die Stimmen von Bündnis 90/ Die Grünen, FDP und Linkspartei für einen Antrag zur Wiedereinführung der 5-Prozent-Klausel. Dieser Antrag wurde an die Bremer Bürgerschaft weitergeleitet.

Die Koalition stellt einen Dringlichkeitsantrag für die kommende Bürgerschaftssitzung (3. bis 5. Juni) zur Wiedereinführung der 5-Prozent-Klausel.

Kritik

1. Es ist aus demokratischer Perspektive untragbar, wenn ein von den Bürgerinnen und Bürgern begehrtes Gesetz, das die Bürgerschaft mit großer Mehrheit übernommen hat, nach nicht einmal zwei Jahren wieder geändert wird, ohne daß es nur einmal zur Anwendung kam. Dies erzeugt Politik(er)verdrossenheit.
2. Bündnis 90/ Die Grünen und SPD halten ihren eigenen Koalitionsvertrag nicht ein. Denn eine breite Diskussion hat in Bremerhaven nicht stattgefunden.
3. Die 5-Prozent-Klausel auf Kommunalebene ist die Ausnahme. Künftig wird sie es nur noch in Berlin (nicht Bezirksebene), Hamburg und Bremen (nicht auf Beiratsebene) geben. In Schleswig-Holstein wurde sie durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, in Thüringen durch ein Urteil des Landesverfassungsgerichts abgeschafft. Im Saarland wurde die Abschaffung durch die Fraktionen angekündigt und auch in Rheinland-Pfalz soll die 3-Prozent-Klausel abgeschafft werden.
4. Die 5-Prozent-Klausel verletzt das Prinzip der Stimmgleichheit. Insofern muß ihre Existenz gesondert begründet werden und nicht umgekehrt.

5. Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (13. Februar 2008) und des Thüringer Verfassungsgerichts (11. April 2008) lassen die Wiedereinführung der 5-Prozent-Klausel fragwürdig erscheinen. Das Bundesverfassungsgericht führt aus, daß die 5-Prozent-Klausel auf Kommunalebene nicht nur aufgrund theoretischer Annahmen wie der Funktionsunfähigkeit des Parlamentes eingeführt werden kann, da sie den Wahlrechtsgrundsatz der Stimmgleichheit und die Chancengleichheit der Parteien verletze. Zwar erwähnt das Bundesverfassungsgericht an anderer Stelle, daß auch die Direktwahl des Bürgermeisters die Funktionsfähigkeit gewährleiste, aber dieses Argument genießt einen geringeren Stellenwert.

6. In der Stadtverordnetenversammlung sitzen sieben Fraktionen. Auch ohne 5-Prozent-Klausel wären ausschließlich diese sieben Fraktionen vertreten. Aus empirischer Sicht ist also keine Funktionsunfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung zu befürchten. Auch acht oder neuen Gruppierungen würden nicht zur Funktionsunfähigkeit führen, wie ein Blick nach Niedersachsen verrät.

7. Als Hauptargument führen die Befürworter der 5-Prozent-Klausel an, daß es für die Bremer Stadtbürgerschaft schließlich auch eine 5-Prozent-Klausel gebe. Dieser Vergleich hinkt. Wollte man wirklich eine Gleichbehandlung müßte es in Bremerhaven wie in Bremen eine Personalunion geben. Dies würde bedeuten, daß die 15 Bremerhavener Bürgerschaftsabgeordneten gleichzeitig die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung wären. Dies kann keiner ernsthaft fordern.

Lösung

Wenn die Koalition wirklich eine breite Diskussion anstrebt, müßte es einen Bürgerentscheid oder eine Bürgerbefragung in Bremerhaven geben, wodurch von den Bürgerinnen und Bürgern selbst eine Entscheidung getroffen werden würde.